

## 4.4 Tourismus

### 4.4.1 heutige Situation

#### Beherbergung / Übernachtung – Stand und Trends

Tourismus ist der dominante wirtschaftliche Faktor auf Fehmarn. Der Bruttoumsatz wurde im Jahr 2007 auf über 330 Millionen Euro geschätzt.<sup>15</sup> Anfänge der touristischen Entwicklungen gehen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. Einen Entwicklungsschub erfuhr der Tourismus Ende der 60er / Anfang der 70er Jahre nach dem Bau der Brücke über den Fehmarnsund und mit dem Ausbau der massentouristischen Angebote im Bereich Burgtiefe. Auch heute noch sind Burg, Burgtiefe / Südstrand, aber auch Orth und Lemkenhafen die Schwerpunktstandorte des Tourismus.

Tourismus = dominanter  
Wirtschaftsfaktor

Die Zahl der touristischen Übernachtungen liegt bei ca. 3,2 Millionen pro Jahr; hinzu kommen etwa 6,5 Millionen Fahrgäste auf den Fährschiffen. Die Zahl der Betten in Beherbergungsbetrieben mit mehr als 8 Betten liegt stabil über 10.000 (in 2007 10.162). Campingplätze und Ferienwohnungen ergänzen das Angebot, wobei letztere über das gesamte Inselgebiet streuen. Die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe erfolgte in 2008 unter anderem auf Basis von 14.519 Betten. Hierin enthalten sind auch die Kleinvermieter mit 8 bzw. weniger Betten.

#### Differenzierung nach Sektoren

Auf Fehmarn gab es 2007 235 Hotels bzw. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten. Die Zahl der Betriebe ist leicht rückläufig. Die Zahl der Ankünfte ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen und hat 2007 eine Zahl von 286.000 erreicht. Gleichzeitig ist jedoch die Aufenthaltsdauer der Gäste von durchschnittlich fast 7 Tagen auf etwa 6 Tage zurückgegangen. Als Effekt ist die Zahl der Übernachtungen leicht gesunken.

Beherbergungsbetriebe

Camping-Stellplätze sind eine feste Größe im Tourismusgeschäft und Teil des Images „Fehmarn – Sonneninsel in der Ostsee“. Neben 18 großen Campingplatzanlagen gibt es eine Vielzahl von kleinen Standorten. In der Summe bestehen zu Jahresbeginn 2009 auf der Insel Fehmarn über 7.000 Camping-Standplätze an insgesamt 43 Standorten. Daneben gibt es einige Ferienhausgebiete, ein Wochenendhausgebiet sowie ein Ferienlager.

Campingplätze

<sup>15</sup> Tourismuskonzept Fehmarn, N.I.T. Kiel, 2007

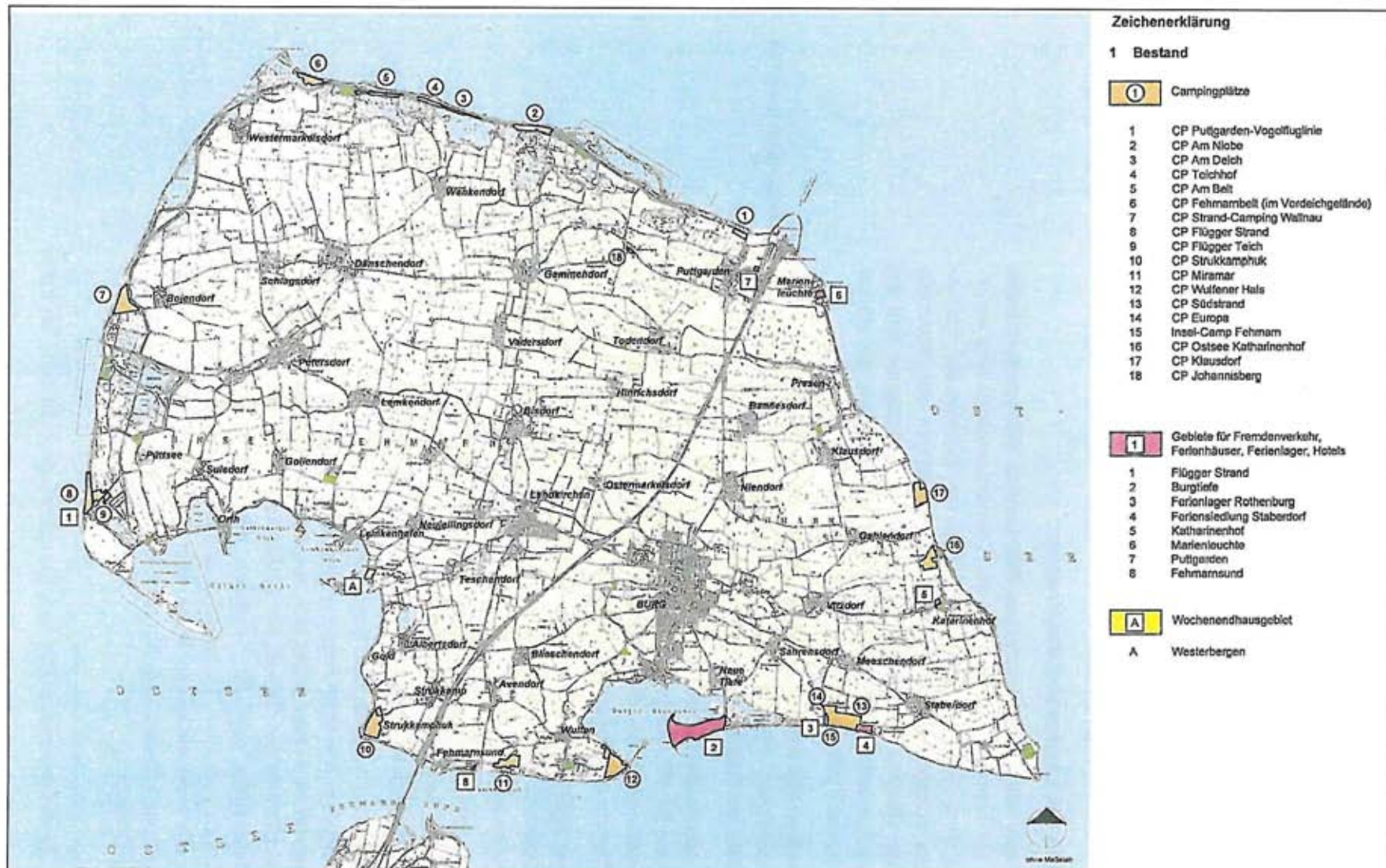


Abb. 14: Bestand Campingplätze, Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienlager



Alle Anlagen befinden sich im küstennahen Bereich und sind bis auf den Campingplatz Fehmarnbelt im F-Plan dargestellt. Angaben zu Flächengrößen etc. sind der Tabelle 15 zu entnehmen.

Gute Erfolge sind im Bereich „Ferien auf dem Bauernhof“ festzustellen. Hiervon profitieren nicht nur die klassischen Ferienorte an der Südküste, sondern auch die stark landwirtschaftlich geprägten Dörfer im Inneren der Insel.

Ferien auf dem  
Bauernhof

#### 4.4.2 Entwicklung / Bedarf

##### Strategie des Landes und des Kreises

Durch das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde ein Handlungskonzept für die Tourismusentwicklung vorgelegt mit dem Ziel, den Tourismus Schleswig-Holsteins auf Wachstumskurs auszurichten. Wesentliche Kernaussagen des Konzepts sind eine stärkere Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen und die zeitliche Ausweitung der Tourismussaison. Zielgruppen, die stärker in den Fokus treten sollen, sind:<sup>16</sup>

- Familien mit Kindern unter 14 Jahren mit mittlerem und hohem Einkommen. Für Fehmarn bedeutet dies, auch Familien mit größerem Geldbeutel anzusprechen.
- Anspruchsvolle Genießer – Singles von 39 bis 55 Jahren sowie Paare bis 55 Jahre mit erwachsenen Kindern und Haushaltsnettoeinkommen oberhalb 2.500 Euro. Dieser Markt müsste auf Fehmarn erst aufgebaut werden.
- Best Ager – Personen zwischen 56 und 75 Jahren. Diese Zielgruppe ist bereits vorhanden, aber eher auf preisgünstige Angebote ausgerichtet.

Zielgruppen Tourismus

Generell geht es auch darum, die Potenziale für bestimmte Touristengruppen besser auszuschöpfen, insbesondere bei Radfahrern, Reitern, Surfern, bei Gesundheitstouristen und Campern.

Die intensiven touristischen Nutzungen befinden sich allesamt im Küstenstreifen, wie er im Regionalplan 2004 für den Planungsraum II dargestellt ist. Dieses ergibt sich aus den natürlichen Gegebenheiten. Die Uferlinie der Ostsee, die Ostsee selbst und der angrenzende Küstensaum sind für Touristen das Hauptmotiv, die Insel Fehmarn zu besuchen. Hinzu treten das flache, weit überschaubare Innere der Insel mit seiner Ruhe, den vielen Radfahrstraßen, der Rapsblüte im Frühjahr und den zum Teil von der Landwirtschaft geprägten Dörfern.

<sup>16</sup> aus Tourismuskonzeption Fehmarn, Beschlussvorlage Juli 2007, N.I.T. Kiel

Die Zonierung zwischen dem für den Tourismus intensiver genutzten Küstenstreifen und dem extensiv touristisch genutzten Inneren der Insel soll und wird auch zukünftig bestehen bleiben, weil sie dem primären Wunsch der Touristen geschuldet ist und im Inneren Raum bleiben muss für die Landwirtschaft einschließlich der Möglichkeiten für die Windenergieanlagen.

### **Bedarfsorientierte Entwicklungsschwerpunkte**

Die inhaltliche Ausrichtung zur Verbesserung der touristischen Attraktivität auf Fehmarn geht – das gilt auch unabhängig von der festen Beltquerung – von folgenden Prämissen aus:

- Schaffung eines zusätzlichen, hochqualitativen Hotelangebots am Standort Burg / Burgstaaken,
- Stärkung der frequenzgenerierenden touristischen Attraktionen wie Schmetterlingspark, Adventuregolf, Golfplatz; jedoch nicht an den Standorten der Campingplätze,
- Aufwertung bzw. Ausbau der Promenade auf der Halbinsel Burgtiefe und der Flächen am Yachthafen Burgtiefe,
- Verbreiterung des Beherbergungsangebots, z.B. durch Jugendhotel,
- Qualitätsverbesserung im Bereich der Ferienwohnungen, wobei die Standortkonzentration im Bereich Burg / Burgtiefe aufrecht zu erhalten ist,
- in Dörfern möglichst keine Ferienwohnungen, um das Dorfbild nicht zu beeinträchtigen; hier sollen Chancen für „Ferien auf dem Bauernhof“ genutzt werden,
- Beibehaltung und gezielter Ausbau der teils exzellenten Qualität der Campingplätze (4 der besten 15 Plätze deutschlandweit); hierbei auch Ausbau von Straßen und Wegen zu den Campingplätzen,
- Angebot von Campinghäuser mit einer Nutzfläche von max. 40 m², um den Bedürfnissen der Wochenend- und Urlaubstouristen nach kostengünstigen festen Unterkünften in Strandnähe Rechnung zu tragen,
- Erschließung neuer Angebotsformen im Zusammenhang mit Wassersport: eigener Steg am Urlaubsquartier für Sportbootbegeisterte (Burgstaaken), Hausboote,
- Ausbau des Wegesystems auch im Inselinnern, z.B. für Radfahrer (Pausen-Stationen mit Schutzhütten und Anpflanzungen, Info-Tafeln, Beschilderung).

Entwicklungs-  
schwerpunkte

Die Campingplätze sind ein charakteristisches Standbein des Tourismus auf Fehmarn. Einige der Campingplätze haben einen hohen Qualitätsstandard erreicht. Gleichwohl muss den veränderten Bedürfnissen der Touristen Rechnung getragen werden. So sollen beispielsweise verstärkt auch für Fahrradtouristen Angebote gemacht werden. Das heißt, dass auch Campinghäuser bis 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche geschaffen werden.

Neue Ansprüche der  
Campingplatznutzer

Aus dem anliegenden Konzept für die Ausweisung von Wochenendplätzen geht hervor, dass insbesondere von der jungen Generation Campingplätze mit Mietobjekten aufgesucht werden. Somit müssen sich auch die Eigentümer und Betreiber der Campingplätze auf Fehmarn dieser Nachfrage stellen und entsprechende Möglichkeiten anbieten. Hierfür schafft der F-Plan eine rechtliche Voraussetzung, indem eine Darstellung von Camping-/Wochenendplätzen erfolgt. Konkrete Festsetzungen erfolgen in anschließenden B-Plan-Verfahren und Betriebsgenehmigungen.

Konzept  
Wochenendplätze

Nach Vorgaben des Innenministeriums und des Kreises Ostholstein sind für die Ebene des F-Planes Regeln/Kriterien für die Errichtung von Campinghäusern festgelegt worden. Sie orientieren sich am Konfliktpotenzial zum Naturschutz und zum Küstenschutz. Die Umsetzung erfolgt in verbindlichen Bauleitplanungen und in Baugenehmigungsverfahren. Eine Abstimmung mit dem Kreis Ostholstein ist vorab erfolgt.

**Tab. 14: Ausweisung von Camping-/Wochenendplätzen (aus Konzept für die Ausweisung von Wochenendplätzen, S. 14/15)**

| Nr. Name Lage | Darstellung im F-Plan <sup>17</sup> | Planung Campinghäuser | Küstenschutz  | Naturschutz                                                                          |
|---------------|-------------------------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Puttgarden | CW                                  | 15                    | hinterm Deich |                                                                                      |
| 2. Am Niobe   | CW                                  | 25 <sup>18</sup>      | hinterm Deich | im LSG gelegen, von Natura 2000-Gebiet umgeben, nördlich an geplantes NSG angrenzend |
| 3. Am Deich   | C                                   | -                     | hinterm Deich | im LSG gelegen, von Natura 2000-Gebiet umgeben, nördlich an geplantes NSG angrenzend |

<sup>17</sup> C = Campingplatz, CW = Camping- und Wochenendplatz

<sup>18</sup> geplante Campinghäuser im LSG, bzw. evtl. im LSG (Flüggerteich)

| Nr. Name Lage            | Darstellung<br>im F-Plan <sup>17</sup> | Planung<br>Campinghäuser | Küstenschutz  | Naturschutz                                                                          |
|--------------------------|----------------------------------------|--------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Teichhof              | C                                      | -                        | hinterm Deich | im LSG gelegen, von NATURA 2000-Gebiet umgeben, an geplantes NSG nördlich angrenzend |
| 5. Am Belt               | CW                                     | 10                       | hinterm Deich | im LSG gelegen, von NATURA 2000-Gebiet umgeben, nördlich an geplantes NSG angrenzend |
| 6. Fehmarnbelt           | -                                      | -                        | vorm Deich    | im LSG gelegen, von NATURA 2000-Gebiet umgeben, nördlich an geplantes NSG angrenzend |
| 7. Wallnau               | CW                                     | 40                       | hinterm Deich | am Rand von LSG und NATURA 2000-Gebiet gelegen                                       |
| 8. Flügger Strand        | Weißfläche                             | -                        | vorm Deich    | am Rand von LSG gelegen, von NATURA 2000-Gebiet umgeben                              |
| 9. Flüggersee            | CW                                     | 20 <sup>19</sup>         | hinterm Deich | am Rande vom LSG und Natura 2000-Gebiet gelegen, Erweiterung ins LSG                 |
| 10. Struckampbuk         | CW                                     | 52                       | hinterm Deich | am Rand von NATURA 2000-Gebiet gelegen                                               |
| 11. Miramar              | CW                                     | 40                       |               | am Rand von NATURA 2000-Gebiet gelegen                                               |
| 12. Wulfener Hals        | CW                                     | -                        |               | am Rand von NATURA 2000-Gebiet gelegen                                               |
| 13. Südstrand            | CW                                     | 35                       |               | am Rand von NATURA 2000-Gebiet gelegen                                               |
| 14. Europa               | CW                                     | 15                       |               | am Rand von NATURA 2000-Gebiet gelegen                                               |
| 15. Insel-Camp           | CW                                     | 30                       |               | am Rand von NATURA 2000-Gebiet gelegen                                               |
| 16. Ostsee Katharinenhof | CW                                     | 35                       | Steilküste    | am Rand vom LSG und NATURA 2000-Gebiet gelegen                                       |

<sup>19</sup> geplante Campinghäuser im LSG, bzw. evtl. im LSG (Flüggersee)

| Nr. Name Lage                       | Darstellung<br>im F-Plan <sup>17</sup> | Planung<br>Campinghäuser | Küstenschutz | Naturschutz                                          |
|-------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------|--------------|------------------------------------------------------|
| 17. Klausdorf                       | CW                                     | 35                       | Steilküste   | am Rand vom LSG und<br>NATURA 2000-Gebiet<br>gelegen |
| 18. Johannisberg                    | CW                                     | 10                       | Binnenland   |                                                      |
| <b>Gesamtzahl<br/>Campinghäuser</b> |                                        | <b>362</b>               |              |                                                      |

Auf dem Camping-/Wochenendplätzen der Insel Fehmarn sollen maximal ca. 5,4% der vorhandenen Standplätze, somit 362 Campinghäuser, entstehen. Die Verteilung auf den Plätzen soll sich an den Zahlen der Tabelle 14 orientieren, diese sind als Richtzahlen zu verstehen, die je nach Ausgang der verbindlichen Bauleitplanungen unter-, aber auch überschritten werden können.

Anzahl der Campinghäuser

Die in der Tabelle angegebenen Zahlung für die Camping-/Wochenendplätze „Am Niobe“ und „Flüggerteich“ können in Abhängigkeit von der im B-Plan-Verfahren durchzuführenden Umweltprüfung reduziert bzw. ggf. auch gegen Null tendieren. Nur unter dieser Bedingung ist die UNB des Kreises Ostholstein bereit, eine Befreiung von den Verboten der LSG-Verordnung bzw. eine Erlaubnis für den Bau von Campinghäusern auf der Ebene des F-Planes in Aussicht zu stellen.

Für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sollen für die Errichtung von Campinghäusern folgende Kriterien gelten:

- Die Campinghäuser sollen in der Regel nicht zusätzlich zu den vorhandenen Standplätzen errichtet, sondern einhergehend mit einer Qualitätsverbesserung durch Umgestaltung der vorhandenen Standplätze realisiert werden.
- Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird in Form eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Fehmarn und dem jeweiligen Betreiber anhand eines Nutzungs- und Betreiberkonzeptes sichergestellt, dass die Campinghäuser für einen wechselnden Personenkreis zu touristischen Zwecken vorgehalten werden.
- Die Wochenendplätze/Campinghäuser werden zusammengefasst an einer Stelle des Campingplatzes errichtet.
- Auf eine einheitliche Gestaltung der Campinghäuser ist zu achten. Ein Zusammenhang mit anderen baulichen Einrichtungen ist

Kriterien für  
B-Plan-Verfahren



anzustreben.

- Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu vermeiden. Die Wochenendplätze werden landschaftsgerecht eingegrünt.
- Sofern die Campingplätze in einem Regionalen Grünzug liegen ist nachzuweisen, dass Beeinträchtigungen des Regionalen Grünzugs nicht gegeben sind.
- Die vorstehenden Ausführungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung projektbezogen unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Situation umzusetzen. Hierbei ist detailliert insbesondere auf die Einfügung der Campinghäuser in die Landschaft einzugehen. Der Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) ist zu berücksichtigen.
- Für geplante Campinghäuser innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ist eine Verträglichkeit der geplanten Häuser mit den naturschutzfachlichen Belangen zu gewährleisten. Die Verträglichkeit wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeprüft. Das Ergebnis kann auch zu einer Reduzierung der Campinghaus-Anzahl führen.
- Die Anzahl der Campinghäuser hat, bezogen auf die Anzahl der Stellplätze, untergeordnet zu sein.
- Bei den geplanten Camping- und Wochenendplätzen, die im Landschaftsschutzgebiet und/oder in/an einem Natura 2000-Gebiet liegen, ist eine naturschutzfachliche Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.
- Die Campingplätze im Landschaftsschutzgebiet verfügen bereits heute über einen nicht geringen Anteil an versiegelter Fläche. Eine Errichtung der geplanten Campinghäuser ist direkt an bebaute und versiegelte Flächen anzugrenzen.
- Die Anzahl der Hütten ist so festzulegen, dass eine bandartige Entwicklung entlang der Küste vermieden wird.
- Die Belange des Hochwasserschutzes sind zu beachten.

Die Umstrukturierung der Campingplätze im Zusammenhang mit einem wachsenden Platzbedarf sollte möglichst einhergehen mit der Verlagerung von Standplätzen aus den unmittelbaren Küsten- und Uferzonen.

### **Entwicklungschancen durch die feste Beltquerung**

Chancen und Risiken der festen Beltquerung können bislang nur ansatzweise eingeschätzt werden. Für den touristischen Bereich ergeben sich folgende Ansatzpunkte:

Ansatzpunkte für  
touristische Angebote



- Einrichtung eines Besucher- und Informationszentrums bei Puttgarden für den Zeitraum der Bautätigkeiten,
- Weiterführung desselben als Welcome-Center für Fehmarn und Schleswig-Holstein für skandinavische Touristen; ggf. Ergänzung mit musealen Angeboten; Cross-Border-Shopping,
- Ausrichtung von Angeboten auf Kurz- bzw. Stop-over-Touristen aus Skandinavien,
- Einrichtung einer kombinierten Rast-, Tank- und Service-Anlage für Lkw.
- besondere Angebote für Skandinavien, wie z.B. Urlaubs-Shopping, Hinweise auf und Broschüren für Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen auf der Insel auf Dänisch, Schwedisch, Norwegisch und Finnisch.

#### 4.4.3 Darstellungen der Sondergebiete für touristische Nutzungen

Alle zusätzlich zum Bestand geplanten Sondergebiete wurden ausgewiesen, um den Qualitätsstandard der touristischen Einrichtungen auf der Insel weiterhin zu stärken und hierdurch die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und in Dänemark/Schweden zu erhöhen. Mit dem Bau neuer, hochwertiger Hotels und Ferienwohnungen wird auch der Konkurrenzdruck auf die vorhandenen Einrichtungen steigen. Qualitätsverbesserungen in den vorhandenen Hotels und sonstigen touristischen Angeboten werden die Folgen sein. Somit dienen Kapazitätserweiterungen auch den Struktur- und Qualitätsverbesserungen der vorhandenen Angebotspaletten.

Erhöhung  
des Qualitätsstandards

Bei der Bezeichnung der Sondergebiete wird für die Campingplätze die neue Camping- und Wochenendplatzverordnung des Landes Schleswig-Holstein, Stand 07.2010, zu Grunde gelegt. Zum Verständnis werden im Folgenden die für den F-Plan wichtigsten Definitionen aufgeführt:

- Campingplatz: zum saisonalen Aufstellen für jederzeit mobile Zelte und Wohnwagen / Wohnmobile;
- Wochenendplatz: zum dauerhaften Aufstellen von Campinghäuser bis zu einer Grundfläche von 40 m<sup>2</sup> und einer Höhe von 3,50 m. Nicht jederzeit mobile Wohnwagen und Wohnmobile (und Mobilheime) gelten als Campinghäuser.

Campingplatz

Wochenendplatz

Für die Qualitätsverbesserung auf den Campingplätzen ist es unerlässlich, die Möglichkeiten für die Aufstellung von Campinghäuser zu nutzen. Deshalb ist für fast alle Campingplätze eine Darstellung als

Campinghäuser  
bis 40 m<sup>2</sup>

„SO-Camping-/Wochenendplatz“ erfolgt.

Neben der Aufstellung von Campinghäusern sind z.B. folgende Qualitätsverbesserungen möglich:

- Vergrößerung der Standplätze,
- stärkere Durch-/Eingrünung der Plätze,
- Einrichten von Wohnmobil-Standplätzen „vor der Schranke“,
- Verbesserung der sanitären Einrichtungen,
- Angebot von Aufenthalts-/Computerräumen, Sauna, Gemeinschaftsküchen etc.

Es sind lediglich Campingplatz-Erweiterungen dargestellt, die sich fast alle ins Landesinnere orientieren, so dass die unerwünschte küstenparallele Entwicklung nicht vorgenommen wurde. Neue Campingplätze sind nicht geplant.

keine neuen  
Campingplätze

Es wurde lediglich eine Erhöhung der vorhandenen Campingplatz-Flächen um ca. 16% vorgenommen. Dieser Ansatz unterstützt das Ziel, den vorhandenen Qualitätsstandard auf den Plätzen zu verbessern und berücksichtigt die Stärkung des Unterzentrums Burg auch im Bereich des Tourismus bzw. der dort vorhandenen und geplanten touristischen Einrichtungen.

16% Erweiterungs-  
flächen

**Tab. 15: Größere Campingplätze, Ferien-/Wochenendhausgebiete auf Fehmarn**

| Name<br>Ort               | Bestand      | Planung <sup>20</sup>                            |
|---------------------------|--------------|--------------------------------------------------|
|                           | Fläche<br>ha | gepl. Erweiterung (E)<br>Neuausweisung (N)<br>ha |
| <b>1 Campingplätze</b>    |              |                                                  |
| Puttgarden-Vogelfluglinie | 2,80         |                                                  |
| Am Niobe                  | 7,92         |                                                  |
| Am Deich                  | 3,99         |                                                  |
| Teichhof                  | 2,49         |                                                  |
| Am Belt                   | 5,57         |                                                  |
| Fehmarnbelt               | 7,55         |                                                  |
| Strand-Camping Wallnau    | 15,00        | 2,34(E)                                          |
| Flügger Strand            | 8,54         | Weißfläche                                       |
| Flügger Teich             | 2,17         | 1,04(E)                                          |
| Strukkamphuk              | 14,81        | 6,75(E)                                          |
| Miramar                   | 9,39         | 2,31(E)                                          |
| Wulfener Hals             | 18,24        |                                                  |
| Südstrand                 | 12,92        | 1,55(E)                                          |

<sup>20</sup> Die Anzahl von Campinghäusern wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, u.a. nach Prüfung der naturschutzfachlichen Belange und des Hochwasserschutzes, festgelegt.

| Name<br>Ort                                                           | Bestand              | Planung <sup>20</sup>                            |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------|
|                                                                       | Fläche<br>ha         | gepl. Erweiterung (E)<br>Neuausweisung (N)<br>ha |
| Europa Camping Meeschendorf                                           | 1,83                 |                                                  |
| Insel-Camp Fehmarn                                                    | 8,03                 | 1,62(E)                                          |
| Ostsee Katharinenhof                                                  | 9,69                 | 4,00(E)                                          |
| Klausdorf                                                             | 10,32                | 3,00(E)                                          |
| Johannisberg                                                          | 0,92                 |                                                  |
| <b>Zwischensumme<br/>Campingplätze</b>                                | <b>142,18</b>        | <b>22,61</b>                                     |
| <b>2 Ferienhausgebiete, Hotel, Appartements auf/an Campingplätzen</b> |                      |                                                  |
| Flügger Strand                                                        | 0,67                 | Weißfläche                                       |
| Staberdorf                                                            | 6,81                 |                                                  |
| Katharinenhof                                                         | 1,13                 |                                                  |
| Marienleuchte                                                         | 2,45                 |                                                  |
| Wulfener Hals                                                         |                      | 4,43(N) <sup>21</sup>                            |
| <b>Zwischensumme<br/>Ferienhausgebiete, Hotel,<br/>Appartements</b>   | <b>11,06</b>         | <b>4,43</b>                                      |
| <b>3 Wochenendhausgebiet</b>                                          |                      |                                                  |
| Westerbergen                                                          | 4,45                 |                                                  |
| <b>4 Ferienlager</b>                                                  |                      |                                                  |
| Rothenburg                                                            | 1,15                 |                                                  |
| <b>Summe</b>                                                          | <b><u>158,84</u></b> | <b><u>27,04</u></b>                              |

#### 4.4.3.1 Campingplätze<sup>22</sup>

Die Campingplätze im Nordwesten der Insel (Fehmarnbelt, Am Belt, Teichhof, Am Deich, Am Niobe) befinden sich in einem naturschutzrechtlich wertvollen Gebiet und verfügen deshalb über kein Entwicklungspotenzial in der Fläche. Es sind lediglich Qualitätsverbesserungen auf den Plätzen möglich.

keine Erweiterungen im  
Nordwesten

Der Campingplatz „Fehmarnbelt“ befindet sich außerhalb der Deichschutzlinie, ist überflutungsgefährdet und liegt in einem besonders schützenswerten Landschaftsteil. Aus diesen Gründen wird der Campingplatz als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, er genießt weiterhin Bestandsschutz. Falls der Campingplatz mit seinen ca. 400 Standplätzen aufgegeben wird, sollen an anderer Stelle auf der Insel Fehmarn diese Standplätze ersetzt werden (Neuausweisung/Erweiterungen).

Fehmarnbelt

<sup>21</sup> Hotel, Appartements, Ferienhäuser auf vorhandenem Campingplatz

<sup>22</sup> bezüglich Aufstellung von Campinghäusern siehe Ziffer 4.4.2 der Begründung

Für alle weiteren, oben genannten Plätze wurde bis auf die Plätze „Teichhof“ und „Am Deich“ die Darstellung „SO Camping-/Wochenendplatz“ gewählt, um auch die Aufstellung von max. 40 m<sup>2</sup> großen Campinghäusern zu ermöglichen. Da sich die Plätze im LSG und/oder in/an einem Natura 2000-Gebiet befinden und zusätzlich bei hohen Sturmfluten eine Überflutungsgefahr besteht, muss in folgenden verbindlichen Bauleitplanungen geprüft und nachgewiesen werden, dass die Schutzziele des LSG's nicht erheblich beeinträchtigt, die Belange des Artenschutzes ausreichend berücksichtigt werden und eine Gefährdung von Menschen bei Sturmfluten/hohen Wasserständen ausgeschlossen ist.

Der Campingplatz „Wallnau“ befindet sich ebenfalls vor der Deichlinie, jedoch auf einem höheren Geländeniveau und in einer nicht so exponierten Lage. Eine ehemals geplante Erweiterung des Camping- und Wochenendplatzes nach Süden wurde verworfen, da sich die angedachte Fläche jenseits der Zufahrtsstraße nach Wallnau, innerhalb eines LSG's, eines FFH-Gebietes und auf einem geschützten Feuchtgrünland befindet. Nunmehr ist eine Erweiterung des Platzes hinter dem Deich vorgesehen (ca. 2,3 ha) die bis an den Ortsrand von Bojendorf heranreicht. Die Erweiterungsfläche muss allseitig eingegrünt werden, zwischen der Ortslage Bojendorf und dem Wochenendplatz muss ein ausreichend großer Abstand mit Gehölzen begrünt werden, die die unterschiedliche Nutzung verdeutlicht.

Wallnau

Der Campingplatz „Puttgarden“ bleibt in der alten Darstellung erhalten, da noch Erweiterungskapazitäten vorhanden sind.

Puttgarden

Für den Campingplatz „Klausdorf“ ist eine Erweiterung ins Inselinnere in einer Größe von ca. 3,0 ha vorgesehen.

Klausdorf

Auf Grund nicht verhandelbarer Eigentumsverhältnisse im Süden und Westen des Campingplatzes „Katharinenhof“ ist eine Erweiterung von ca. 4 ha nur nach Norden in das vorhandene LSG möglich. Die vorhandenen Grabhügel werden ausgespart. Zur Einbindung in das Landschaftsbild ist am Nordrand die Anlage eines „Schutzgrüns“ vorgesehen, der im Westen vorhandene Knick muss dauerhaft erhalten bleiben.

Katharinenhof

Die Grabhügel sind als archäologische Denkmale eingetragen und somit besonders geschützt. Die Denkmale dürfen durch angrenzende Nutzungen, Bepflanzungen etc. nicht beeinträchtigt werden (Umgebungsschutz). Die zuständigen Behörden sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu beteiligen. Es ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, sie wird durch die Untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Ostholstein erteilt. Das Archäologische



Landesamt ist beratend tätig.

Das LSG wird in Richtung Norden um ca. 7,8 ha verkleinert. Als Ausgleich wird ein zusätzliches LSG südlich von Stabersdorf parallel zur Küstenlinie eingerichtet, die Größe beträgt ca. 37,8 ha. Der Kreistag des Kreises Ostholstein hat die Ausweisung des LSG's bereits beschlossen.

Die Campingplätze „Europacamping“, „Insel-Camp“ und „Südstrand“ ziehen ein ca. 700 m langes Band parallel zur Küste. Auch hier sind die Erweiterungen (ca. 3,2 ha) zum Inselinneren außerhalb des 300 m breiten Küstenstreifens vorgesehen.

Insel-Camp Südstrand

Auch beim Campingplatz „Miramar“ (ca. 2,3 ha) wurde die Erweiterung außerhalb des 300 m Küstenstreifens vorgenommen, um die Küste zu schonen.

Miramar

Die Erweiterungsfläche des Campingplatzes „Flügger Teich“ befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Erweiterung des verhältnismäßig kleinen Campingplatzes ist nur in das LSG hinein möglich. Um dem kleinen Campingplatz, der als Familienbetrieb geführt wird, auf Dauer eine Überlebenschance zu sichern, wurde nach Gesprächen mit der UNB eine Erweiterungsfläche dargestellt. Die UNB stellt für die verbindliche Bauleitplanung eine Zustimmung zur Erweiterung in Aussicht.

Flügger Teich

Der Campingplatz Johannisberg ist in erster Linie für Wohnmobile eingerichtet, es sind zusätzlich einige Wochenendhäuser geplant. Deswegen erfolgt eine Darstellung als Camping- und Wochenendplatz.

Johannisberg

Auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ sollen ebenfalls Campinghäuser zulässig sein, um den touristischen Schwerpunkt dauerhaft zu stärken (siehe Ziffer 4.4.3.3).

Wulfener Hals

#### 4.4.3.2 Flügger Strand

Da sich der Campingplatz Flügger Strand in einem aus naturschutzrechtlicher Sicht sensiblen Bereich befindet, gibt es von Seiten der Naturschutzbehörden des Kreises und des Landes seit langem das Bestreben, den Campingplatz zu verlagern. Im Jahre 2000 wurden vom Büro PROKOM aus Lübeck verschiedene Alternativen untersucht. Als beste planerische Möglichkeit verblieb die Verlagerung auf die südlich angrenzende Geestinsel. Der B-Plan Nr. 86 „Campingplatz Flügger Strand“ befindet sich zurzeit im Verfahren. Da es zwischen den Betreibern, der Stadt Fehmarn und den Kreis- und Landesbehörden noch sehr unterschiedliche Positionen zur Konfliktlösung touristische Nutzung, Natur- und Artenschutz gibt und eine Einigung zurzeit nicht absehbar ist, hat sich die Stadt Fehmarn ent-

schlossen, den Planungsbereich als sogenannte „Weißfläche“ auszusparen, damit für den übrigen Teil des F-Planes das Verfahren weiter durchgeführt werden kann. Die „Weißfläche“ wird ergänzt, sobald eine Einigung über die Planungen in dem Gebiet erzielt wurde.

#### 4.4.3.3 Wulfener Hals

Der touristische Standort „Wulfener Hals“ mit seinem erstklassigen Campingplatz, seinen Surf- und Bademöglichkeiten und seinem gut frequentierten Golfplatz ist ein wichtiger Faktor in der Tourismuslandschaft der Insel Fehmarn. Er soll gestärkt und ausgebaut werden.

Stärkung Wulfener Hals

Die Betreiber des Camping- und Golfplatzes planen eine Qualitätsverbesserung der Übernachtungs- und Urlaubsmöglichkeiten in ein höheres Angebots-/Preissegment: Es sollen ein Hotel, ca. 60 Apartments und ca. 50 Ferienwohnungen in Ferienhäusern entstehen. Hierfür werden ca. 4,5 ha Fläche benötigt, die heute als Campingplatz genutzt werden. Ergänzt wird dieses wichtige Projekt durch die Anlage eines neuen, ca. 27 ha großen Golfplatzes, der sich im Norden an den vorhandenen Golfplatz anschließt.

Hotels, Appartements,  
Ferienhäuser

neuer Golfplatz

Auf Grund der Größe, der vorhandenen Ausstattung, der intensiven Nutzung des touristischen Zentrums „Wulfener Hals“ und dem Ansatz, lediglich Nutzungsänderungen in Richtung einer weiteren Verstärkung auf vorhandenen Standplätzen zuzulassen, wird davon ausgegangen, dass hierdurch quasi eine „städtebaulich integrierte Lage“ genutzt wird. Das Golf-Hotel und die Appartementshäuser befinden sich an der Zufahrtsstraße zum Campingplatz neben dem schon vorhandenen Gebäude des Golfplatzes, die Ferienhäuser werden am Rand des Golfplatzes auf vorhandenen Camping-Standplätzen errichtet. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung muss darauf geachtet werden, dass sich die geplanten Gebäude in die Landschaft einfügen. Um diesem Ziel möglichst nahe zu kommen, sind vorhabenbezogene B-Pläne sinnvoll, in der die Bebauung schon möglichst weitgehend konkretisiert und auch ein Realisierungszeitraum fixiert wird.

Nutzungsänderungen  
auf vorhandenem  
Campingplatz

Der geplante Golfplatz befindet sich überwiegend auf Ackerflächen und auf intensiv genutztem Grünland, östlich angrenzend wurde ein breiter „Pufferstreifen“ zum Burger Binnensee belassen, der zu großen Teilen von geschützten Biotopen eingenommen wird und der mit Ausgleichsmaßnahmen weiter aufgewertet werden kann.

#### 4.4.3.4 Tourismusprojekt „DE HOBEN“

Das Sondergebiet Tourismus westlich des Ortes Neue Tiefe zwi-

siehe „Exkurs“

schen der geplanten Entlastungsstraße und dem Burger Binnensee wird im F-Plan nicht mehr dargestellt, da das Konzept für die Entwicklung des Gebietes noch nicht weit genug vorangeschritten ist. Die Stadt Fehmarn möchte das Projekt jedoch weiter verfolgen, deshalb wird es unter der Rubrik „Exkurs“ am Schluss der Begründung unter der Nr. 3 aufgeführt.

#### 4.4.3.5 Reisemobilplatz Burg

Mit der weiteren touristischen Aufwertung des Standortes Burgtiefe benötigt der Südosten der Ortslage Burg zusätzliche Kapazitäten für das Abstellen von Reisemobilen und Pkws, schon heute gibt es in der Hauptsaison Probleme mit der Parkplatzversorgung. Der vorgesehene Standort kann nach dem Bau der Entlastungsstraße schnell angefahren werden und bildet den östlichen Ortsrand nördlich der Ortslage Neue Tiefe. Der Übergang zur freien Landschaft erfolgt durch breite Eingrünungen im Osten und Süden, im Norden bietet ein kleiner Landschaftspark Möglichkeiten für die Naherholung und für die nördliche Eingrünung des Platzes.

zusätzliches Angebot  
Park-/Stellplätze

#### 4.4.3.6 Zukunftspark Fehmarn

Der mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes geplante Freizeitpark am westlichen Ortseingang von Burg ist noch nicht realisiert worden. Auf der ca. 14 ha großen Ackerfläche sollen diverse Gebäude und Freianlagen entstehen, in denen die heimische Geschichte und die zukünftige Entwicklung von Mensch und Umwelt, Natur und Technik spielerisch anschaulich und reizvoll dargestellt werden.

Freizeitpark  
Umwelt, Natur und  
Technik

Das geplante Vorhaben bereichert das touristische Angebot der Insel und wird Anziehungspunkt für die Bewohner des norddeutschen Raumes, für die Touristen der ostholsteinischen Küsten und für Transitreisende. Der Standort ist verkehrlich sehr gut angebunden. Die Fläche bietet Raum für eine abschnittsweise Realisierung und großzügige Freiraumgestaltungen.

#### 4.4.3.7 Hafen Burgstaaken

Das heutige Hafengelände soll gen Westen, in den Burger Binnensee hinein, erweitert werden. Zusätzlich sind eine gemischte Baufläche und ein Sondergebiet für Boots-Winterlagerung/maritimes Gewerbe nördlich des Deiches vorgesehen.

Erweiterung gen Westen

Mit der Erweiterung des Hafens sind Einrichtungen für den wasser gebundenen Tourismus und für das maritime Gewerbe geplant. Im Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Fehmarn, der sich zurzeit in der Aufstellung befindet, werden nähere Einzelheiten geregelt.

B-Plan Nr. 72  
im Verfahren

Mit den geplanten Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen Qualitäten des Gewerbe- und Yachthafens zu stärken, um touristisches Wohnen und bootsgebundene Nutzungen zu ergänzen. Die ortsgestalterischen und funktionalen Qualitäten sollen verbessert, die Angebote für Touristen erhöht und die Saison verlängert werden.

Mit den oben genannten Darstellungen wird der Hafen Burgstaaken entscheidend gestärkt. Geplant ist eine erhebliche Ausweitung der schon heute vorhandenen Yacht-Liegeplätze, hinzu treten Ferienwohnungen mit z.T. eigenen Boots-Liegeplätzen, großzügige Promenaden mit attraktiven Plätzen sowie Grünflächen mit Strand. Im ergänzenden maritimen Gewerbe finden die Bootseigner Fachfirmen für die Wartung und Pflege ihrer Boote sowie für die Winterlagerung der Yachten.

Maritimer Tourismus  
und Gewerbe

Die Darstellung des Sondergebietes "Hafen/Tourismus" beinhaltet einen grundsätzlichen Konflikt zwischen den üblicherweise in einem Hafen zulässigen Nutzungen (Fischerei, Gewerbe, Yachthafen, gewerblicher Hafen usw.) und den geplanten touristischen Nutzungen (Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Beherbergungsstätten). Für die Nutzungen "Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Betriebswohnungen, Beherbergungsstätten" sind die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

Erhöhte Lärmwerte, die durch windinduzierte Geräusche in Takelagen entstehen, können aufgrund des besonderen Nutzungskonzeptes akzeptiert werden.

Folgende Aspekte sind maßgebend:

- Aufstellen einer Sportboothafen-Benutzungsverordnung, die das Abbinden von Fallen und Leinen in der Takelage der Segelboote vorschreibt.
- Die erhöhten Werte gelten für eine Windgeschwindigkeit von mind. 9 m/s, Pegelminderungen ergeben sich bei geringeren Windgeschwindigkeiten, es handelt sich um nicht ständig einwirkende Geräusche.
- Die Wasserfläche wird üblicherweise nicht vollständig als Liegefläche aussch. für Segelboote genutzt, sondern auch für Motorboote ohne Takelage; dadurch ergeben sich niedrigere Geräuschemissionen und -immissionen.
- Die Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Beherbergungsstätten werden von wechselnden Personenkreisen mit Aufenthaltsdauern von 1-4 Wochen genutzt.



- Es handelt sich um ein besonderes städtebauliches Yachthafen-Konzept, das als mitprägende Bestandteile Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Beherbergungsstätten und als funktionale Bestandteile Betriebswohnungen mit engem Zusammenhang zwischen Nutzung und Lärmverursachung beinhaltet. Hiermit sollen Feriengäste angesprochen werden, die zielgerichtet am Yachthafen wohnen wollen mit einhergehender, zu erwartender Akzeptanz, ortsüblicher Adäquanz und Ausschluss des Schutzanspruchs aufgrund fehlender Nachbarschaftssituation.
- Laut Lärmimmissionsuntersuchung vom 20.09.2010 liegen innerhalb des Sportboothafens die berechneten Beurteilungspegel bei 59 bis 63 dB(A). Die Ergebnisse der Prognoseberechnungen sind als grober Anhalt zu sehen, da sie von verschiedenen und veränderlichen Einflussfaktoren abhängig sind. Überschreitungen der Tag-Werte liegen im Bereich der Abwägungsfähigkeit.
- Reduzierungen der nächtlichen Lärmbelastungen in den Schlafräumen können durch Schalldämmungen der Außenbauteile erfolgen. Unter Berücksichtigung der maximal entstehenden Lärmwerte durch den Bootsverkehr und den Geräuschen aus den Takelagen können Maßnahmen für die Lärmpegelbereiche III und IV, je nach Lage zu den Liegeplätzen, erforderlich werden. Konkrete Entscheidungen hierüber werden im Bauantragsverfahren auf der Grundlage eines neuen Schallgutachtens getroffen.

Zum Schutz der geplanten Wohnnutzungen im Sportboothafen gegen Verlärmung, sollen die nordwestlich gelegenen Windenergieanlagen verlagert werden. Hierfür wurden Ersatzstandorte westlich der E47 vorgesehen, ein Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanungen wurde im Jahre 2012 gefasst.

Die Erweiterung des Hafens Burgstaaken wird in Verbindung mit der kontinuierlichen Aufwertung des Fremdenverkehrsstandortes Burgtiefe und dem Bau der südlichen Entlastungsstraße Burg zu einer wesentlichen Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Stadt Fehmarn führen und die Stellung Fehmarns im Ranking der Yachthäfen an der mittleren Ostsee deutlich verbessern.

Aufwertung  
Tourismusstandort  
Fehmarn

## 4.5 Landwirtschaft und Fischerei

### 4.5.1 heutige Situation

Die Böden der Insel Fehmarn sind sehr fruchtbar, die Bodenzahlen schwanken überwiegend zwischen 70 und 80, stellenweise auch darüber. Böden geringerer Bonität gibt es vor allem im Südosten der

fruchtbare Böden

Insel.

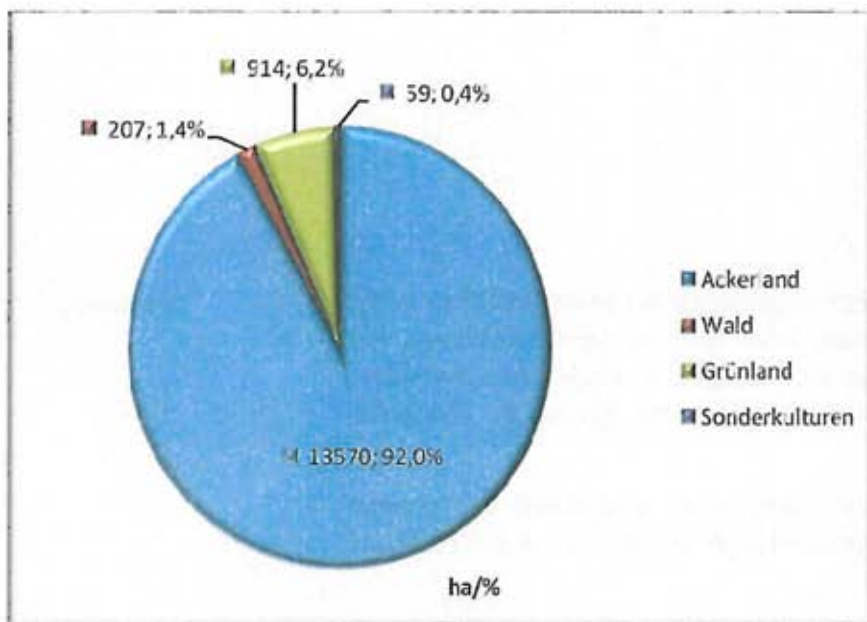
Gemäß den Daten zur Agrarstruktur 1999 (Statistisches Landesamt 2001) wirtschafteten zu jener Zeit 190 landwirtschaftliche Betriebe auf der Insel Fehmarn, die landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug ca. 14.750 ha. Ca. 95% wurden ackerbaulich genutzt<sup>23</sup>.

Im statistischen Bericht April 2009 des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein „Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 2005“ sind Fehmarn und Nordoldenburg zu einer Region zusammengefasst.

Agrarstruktur

Die gesamte landwirtschaftliche Fläche beträgt ca. 30.000 ha, davon nimmt Fehmarn ca. 50% ein. Die landwirtschaftlichen Strukturen werden in Nordoldenburg und Fehmarn als sehr ähnlich eingeschätzt.

Die landwirtschaftlichen Nutzungen verteilen sich wie folgt:



Quelle: Statistisches Amt Hamburg und Schleswig-Holstein: „Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 2005“, April 2009

#### Abb. 15: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Die Windenergieanlagen sind eine wichtige Einnahmequelle der Landwirte und tragen zur Erhaltung der „gesunden“ wirtschaftlichen Betriebsstrukturen bei.

Windenergieanlagen

Heute gibt es auf der Insel 5 Windparks mit einer Gesamtfläche von ca. 550 ha, die sich alle auf Ackerflächen befinden. Der Anteil der

Windparks

<sup>23</sup> aus: Landschaftsplan der Stadt Fehmarn, 2008.

Windparks an den landwirtschaftlichen Flächen beträgt ca. 3,7%.

Die Zusammenführung vieler einzelner Windkraftanlagen in Windparks und das Repowering von Anlagen ist auf der Insel fast abgeschlossen. Hierdurch wurde eine Beruhigung der Landschaft und damit eine Aufwertung für den Tourismus erreicht.

Repowering fast abgeschlossen

Großflächige Solaranlagen und nicht zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörende Biogasanlagen gibt es auf der Insel nicht. In Klausdorf, Puttgarden Vadersdorf und Avendorf befinden sich je eine gemäß § 35 Abs.1 BauGB privilegierte Biogasanlage, Solaranlagen gibt es auf Dächern von privaten und gewerblichen Gebäuden.

Solar-/ Biogasanlagen

Die hauptgewerbliche Fischerei hat ihren Stützpunkt in Burgstaaken. 16 Schleppnetz-Kutter fangen vorwiegend Dorsch, aber auch Hering und Butt.

Fischerei

In den letzten Jahren wurden folgende Mengen angelandet<sup>24</sup>:

Fangmengen

|      |             |
|------|-------------|
| 2004 | ca. 1.584 t |
| 2005 | ca. 1.360 t |
| 2006 | ca. 1.315 t |
| 2007 | ca. 1.333 t |
| 2008 | ca. 888 t   |

Der deutliche Rückgang der Fangmengen hat seine Ursachen in der Reduzierung der Fangquoten, aber auch in der Überfischung der Fanggründe, die lt. Aussage der Fischer u.a. durch polnische Kutter, deren Eigner sich nicht an die Vorgaben der EU halten, verstärken wird.

Überfischung

Durch die Reduzierung der Fangquoten und durch das geringe Fischeinkommen sind hauptgewerbliche Existenzen in der Fischerei gefährdet.

Die Fischgenossenschaft vermarktet ihren Fisch überwiegend in Hamburg, aber z.T. auch bis in die Niederlande.

Einige Fischer versuchen, die zurückgehenden Einkommen durch Angelfahrten mit Touristen und mit weiteren touristischen Angeboten aufzubessern.

touristische Angebote

Eine Haupteinnahmequelle des gewerblichen Hafens, der sich im Eigentum der Stadt Fehmarn befindet, ist das Verladen von Getreide auf Massengutfrachter. In den letzten Jahren wurden jeweils

Stadthafen  
Getreidetransport

<sup>24</sup> Auskunft Hafenmeister Burgstaaken, 1/2009

50.000 t bis 60.000 t Getreide auf 50 – 70 Frachter verladen.

#### 4.5.2 Entwicklung und Bedarf

Auf Grund der guten Ackerböden, der verhältnismäßig gesunden Betriebsgrößenstruktur und der Möglichkeiten, Zusatzeinnahmen über Windenergieanlagen und den Tourismus zu erzielen, wird sich der Trend zur Verringerung der Betriebsanzahl, wie er in Schleswig-Holstein immer noch anhält, auf der Insel Fehmarn nicht stärker durchsetzen.

zusätzliche Einnahmen

Zum Erhalt einer dauerhaft konkurrenzfähigen Landwirtschaft ist es erforderlich:

- die zusätzlichen Einkommensquellen Windenergieanlagen und Tourismus in den Dörfern (Urlaub auf dem Bauernhof etc.) zu sichern und zu fördern,
- möglichst nur Grenzertragsstandorte für den Naturschutz zur Verfügung zu stellen (überwiegend grundwassernahes Grünland),
- den ländlichen Wegebau zu fördern, weil er sowohl der Landwirtschaft als auch den Touristen dient und somit einen entscheidenden Einfluss auf das Image der Urlaubsinsel Fehmarn ausübt.

Windenergie

Grenzertragsstandorte

ländlicher Wegebau

Der gewerbliche Hafen in Burgstaaken muss als Standort für die Fischkutter und für die Getreideverladung erhalten und in der technischen Ausstattung permanent verbessert werden, um die Wirtschaftlichkeit des Hafenbetriebes auf Dauer zu sichern.

Hafen Burgstaaken

#### 4.5.3 Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Mit dieser Vorgabe wird die durch die überwiegend intensive Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft der Insel geschützt. Eine Verringerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen ist nur dort vorgesehen, wo ein Baubedarf mittelfristig begründet werden kann.

Schutz der  
Kulturlandschaft

Einige landwirtschaftlich genutzte Flächen, insbesondere im Südwesten und Nordosten der Insel, werden von geplanten Maßnahmen des Naturschutzes überlagert. Diese Flächen sind zum Teil schon heute als Biotop geschützt oder befinden sich in Randzonen von geschützten Biotopen. Geplant ist der Aufbau von größeren, zusammenhängenden Flächen, in denen der Landwirt mit einer extensiven Nutzung die Pflege nach Zielen des Naturschutzes übernimmt. Die Umsetzung solcher Maßnahmen ist nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer möglich.

Landwirtschaft und  
Naturschutz

Auf Grund der geringen Waldfläche auf Fehmarn spielt die Forstwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle. Eine größere Aufforstung

Waldflächen



ist nördlich des Campingplatzes Struckamphuk ausgeführt worden (Ausgleichsmaßnahme).

#### 4.5.4 regenerative Energien

##### 4.5.4.1 Windenergieanlagen

Die Nutzung der Windenergie ist schon heute ein wichtiger Wirtschaftsfaktor auf der Insel Fehmarn und soll auch weiterhin unterstützt und erweitert werden.

Eignungsgebiete für  
Windenergieanlagen

Im F-Plan sind die zum Zeitpunkt des abschließenden Beschlusses (21.06.2012) möglichen Windenergieflächen auf der Grundlage des Regionalplanes 2004 dargestellt. Das Land Schleswig-Holstein hat am 17.12.2012 neue Eignungsgebiete festgelegt, die für die Stadt Fehmarn eine zusätzliche Fläche im Nordwesten der Insel ermöglicht, die auch realisiert werden soll.

Im Teil 1 des „Exkurses“ sind die von der Stadt Fehmarn gewünschten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen aufgeführt. Hierzu gehört auch die von der F-Plan-Genehmigung ausgenommene Fläche nordwestlich von Dänschendorf.

Die Ergebnisse einer gutachterlichen Ausarbeitung zur Benennung von Eignungsgebieten aus der Sicht der Stadt Fehmarn sind im „Exkurs“ erläutert.

##### 4.5.4.2 Solarenergie

Großflächige, in der freien Landschaft aufgestellte Solarenergieanlagen greifen in das Landschaftsbild ein und führen zu einer weiteren „Technisierung“ der Landschaft. Dieses gilt umso mehr, da Fehmarn überwiegend von einer weiten, verhältnismäßig strukturarmen Ackerlandschaft geprägt ist.

keine großflächigen So-  
larenergieanlagen

Im Konfliktfeld Tourismus - Schutz der Eigenart der Landschaft - Solaranlagen wird dem Tourismus ein Vorrang eingeräumt, großflächige Solaranlagen sind im Flächennutzungsplan **nicht** dargestellt.

##### 4.5.4.3 Biogasanlagen

Zurzeit gibt es auf Fehmarn vier privilegierte Biogasanlagen. Flächen für nicht privilegierte Anlagen sind nicht dargestellt, da dieses zu einer weiteren Technisierung der Landschaft führen und damit im Konflikt zu den Zielen des Tourismus stehen würde. Viel gravierender erscheint jedoch der Eingriff in die Erholungseignung der Landschaft durch die großflächigen Maisanbauflächen, die von den Radwanderwegen/Straßen auf Grund der Höhe der Maispflanzen weite Ausblicke auf die Ostsee etc. verhindern. Außerdem gibt es während der Erntezeit durch die Maistransporte Lärmbelastungen in den

keine  
Biogasanlagen

Ortschaften.

Unter Berücksichtigung dieser Negativfaktoren haben sich die politischen Vertreter der Stadt Fehmarn entschlossen, von Darstellungen für Biogasanlagen im F-Plan abzusehen.

#### 4.5.4.4 Hafen Burgstaaken

Der Hafen ist einziger Stützpunkt für die hauptgewerbliche Fischereiflotte der Insel Fehmarn, dient überwiegend der Verladung von Getreide auf Massengutfrachter und ist ein wichtiger Yachthafen, der erweitert werden soll (vgl. Ziffer 4.4.3.5). Durch das Nebeneinander von Fischerei, Gewerbe und Yachthafen bietet der Hafen eine besondere Qualität für den Tourismus auf der Insel, die auch weiterhin gefördert werden muss.

Nebeneinander  
von Fischerei,  
Getreideverladung  
und Yachthafen

### 4.6 Gemeinbedarfsflächen/soziale Infrastruktur

#### 4.6.1 heutige Situation/Bedarf

Die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur ist weitgehend zufriedenstellend. Das Hauptangebot befindet sich im Unterzentrum Burg, ergänzt durch Angebote in Landkirchen, Petersdorf und Puttgarden.

weitgehend zufriedenstellende Versorgung

Tab. 16: soziale Infrastruktur, Stand 12/2009

|          |                                 | <b>Burg</b>                                                                                                                                                                                       | <b>Landkirchen</b>                                                                         | <b>Petersdorf</b>                                                                                                          | <b>Puttgarden</b>                                                                                                          | <b>Sonstige Orte</b>                                                                                                       |
|----------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Schulen</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundschule Burg (226)<sup>25</sup></li> <li>- KGS Burg (20)</li> <li>- Inselschule (1005), Klasse 5 - 13</li> </ul>                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundschule Landkirchen (93)</li> </ul>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Außenstelle Petersdorf (54)</li> </ul>                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Außenstelle Puttgarden (73)</li> </ul>                                            |                                                                                                                            |
| <b>2</b> | <b>Kindergärten</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>4 Kindergärten,</li> <li>- 160 Regelplätze</li> <li>- 20 Nachmittagsplätze</li> <li>- 10 Krippenplätze</li> </ul>                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Kindergarten</li> <li>- 80 Regelplätze</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Kindergarten</li> <li>- 20 Regelplätze</li> <li>- 10 Tagespflegeplätze</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Kindergarten</li> <li>- 35 Regelplätze</li> <li>- 10 Tagespflegeplätze</li> </ul> |                                                                                                                            |
| <b>3</b> | <b>Alten- und Pflegeheime</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alten- u. Pflegeheim Tabea</li> <li>- Seniorenwohnanlage betreutes Wohnen</li> </ul>                                                                     |                                                                                            |                                                                                                                            |                                                                                                                            | Dieter Tetzl Pflegeheim (Dänschendorf)                                                                                     |
| <b>4</b> | <b>Kulturelle Einrichtungen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Peter-Wiepert-Museum</li> <li>- Stadtbücherei</li> <li>- Volkshochschule</li> <li>- Senator-Thomsen-Haus</li> <li>- Veranstaltungsgebäude TSF</li> </ul> |                                                                                            |                                                                                                                            |                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mühlenmuseum Jachen Flünk, Lemkenhafen</li> <li>- Museum Katharinenhof</li> </ul> |

<sup>25</sup> Zahl = Schüleranzahl Schuljahr 08/09, Angabe Stadtverwaltung Fehmarn 12/09

|           |                                              | <b>Burg</b>                                                                   | <b>Landkirchen</b>             | <b>Petersdorf</b>            | <b>Puttgarden</b>                                                                        | <b>Sonstige Orte</b>                                                                                             |
|-----------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5</b>  | <b>Sportanlagen</b>                          | - 1 Anlage an der Insel-<br>schule<br>- FehMare-Erlebnisbad                   | - Sportplatz                   | - Sportplatz                 | - Sportplatz                                                                             | - Sportplatz Däns-<br>chendorf                                                                                   |
| <b>6</b>  | <b>Verwaltung, öf-<br/>fentliche Dienste</b> | - Stadtverwaltung Burg<br>- Polizeistation Burg                               |                                |                              | - Polizeistation<br>Puttgarden<br>(zeitweise be-<br>setzt)<br>- Wasserschutz-<br>polizei |                                                                                                                  |
| <b>7</b>  | <b>Kirchen</b>                               | - St. Nikolai<br>- St. Jürgen-Kapelle<br>- St. Franziskus-<br>Xaverius-Kirche | - Petrikirche Land-<br>kirchen | Johanniskirche<br>Petersdorf |                                                                                          | - Johanniskirche<br>Bannesdorf                                                                                   |
| <b>8</b>  | <b>Feuerwehren</b>                           | - FF Burg a.F.                                                                | - FF Landkirchen               | FF Petersdorf                | FF Puttgarden-<br>Todendorf                                                              | - diverse FF                                                                                                     |
| <b>9</b>  | <b>Jugendherberge</b>                        | - Jugendherberge Burg<br>a.F.                                                 |                                |                              |                                                                                          |                                                                                                                  |
| <b>10</b> | <b>Gesundheits-<br/>einrichtungen</b>        |                                                                               |                                |                              |                                                                                          | - Südstrand Klinik<br>Burgtiefe<br>- Hof Bellevue<br>Klinik bei Lem-<br>kendorf<br>- Therapeutikum<br>Westfehmar |
| <b>11</b> | <b>Ver- und Entsor-<br/>gung</b>             | - Stadtwerke Fehmarn                                                          |                                |                              |                                                                                          |                                                                                                                  |



|                   |                    | Burg                                                    | Landkirchen | Petersdorf                                                              | Puttgarden | Sonstige Orte |
|-------------------|--------------------|---------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|
| <b>Planungen:</b> |                    |                                                         |             |                                                                         |            |               |
| <b>12</b>         | <b>Kurklinik</b>   |                                                         |             | - Klinikgebundene<br>Kureinrichtungen/<br>Altenwohnungen<br>ca. 4,20 ha |            |               |
| <b>13</b>         | <b>Krankenhaus</b> | - Rettungs- und Gesund-<br>heitszentrum, ca.<br>1,41 ha |             |                                                                         |            |               |

Tab. 17: Einschülerzahlen 1987 – 2015<sup>26</sup>

| Einschülerzahlen    |                           |                           |                              |        |                        |      |
|---------------------|---------------------------|---------------------------|------------------------------|--------|------------------------|------|
| Grundschule<br>Burg | Außenstelle<br>Petersdorf | Außenstelle<br>Puttgarden | Grundschule Land-<br>kirchen | Gesamt | Gesamt<br>Grundschüler |      |
| 51                  | 11                        | 6                         | 16                           | 84     | 370                    | 2015 |
| 67                  | 12                        | 6                         | 15                           | 100    | 379                    | 2014 |
| 55                  | 17                        | 6                         | 19                           | 97     | 387                    | 2013 |
| 45                  | 16                        | 7                         | 21                           | 89     | 393                    | 2012 |
| 42                  | 15                        | 12                        | 24                           | 93     | 396                    | 2011 |
| 58                  | 13                        | 13                        | 24                           | 108    | 411                    | 2010 |
| 64                  | 10                        | 10                        | 19                           | 103    | 418                    | 2009 |
| 41                  | 12                        | 16                        | 23                           | 92     | 434                    | 2008 |
| 55                  | 13                        | 20                        | 20                           | 108    | 467                    | 2007 |
| 59                  | 15                        | 20                        | 21                           | 115    | 492                    | 2006 |
| 66                  | 16                        | 13                        | 24                           | 119    | 506                    | 2005 |
| 64                  | 16                        | 14                        | 31                           | 125    | 504                    | 2004 |
| 77                  | 19                        | 15                        | 22                           | 133    | 498                    | 2003 |
| 69                  | 20                        | 16                        | 24                           | 129    | 478                    | 2002 |
| 67                  | 18                        | 9                         | 23                           | 117    | 487                    | 2001 |
| 69                  | 17                        | 14                        | 19                           | 119    | 492                    | 2000 |
| 60                  | 14                        | 14                        | 25                           | 113    | 521                    | 1999 |
| 74                  | 15                        | 15                        | 34                           | 138    | 556                    | 1998 |
| 61                  | 16                        | 13                        | 32                           | 122    | 546                    | 1997 |
| 69                  | 16                        | 31                        | 32                           | 148    | 548                    | 1996 |
| 80                  | 18                        | 22                        | 28                           | 148    | 519                    | 1995 |
| 66                  | 13                        | 26                        | 23                           | 128    | 492                    | 1994 |
| 57                  | 22                        | 25                        | 20                           | 124    | 477                    | 1993 |
| 69                  | 12                        | 22                        | 16                           | 119    | 483                    | 1992 |
| 59                  | 15                        | 20                        | 27                           | 121    | 490                    | 1991 |
| 45                  | 18                        | 23                        | 27                           | 113    | 507                    | 1990 |
| 69                  | 14                        | 12                        | 35                           | 130    |                        | 1889 |
| 73                  | 11                        | 20                        | 22                           | 126    |                        | 1988 |
| 73                  | 17                        | 11                        | 37                           | 138    |                        | 1987 |

Prognose

<sup>26</sup> Auskunft Stadtverwaltung Fehmarn, 12/2009

Die Einschülerzahlen zeigen einen Rückgang sei 1995/96 mit einer leichten Erholung zwischen 2002 und 2004. Dieses deckt sich nicht mit der Bevölkerungsentwicklung (vgl. Abb.9), die bis zum Jahre 2010 gestiegen ist bzw. noch steigen wird. Dieses ist ein Hinweis auf den weiter steigenden Anteil älterer Menschen und kinderloser Paare, die die Insel Fehmarn zu ihrem Wohnort gewählt haben bzw. noch auswählen werden.

Hinweis auf steigenden Anteil älterer Menschen

Mit der Erweiterung der Inselschule als Gemeinschaftsschule in Burg, die die Kinder von der Klasse 5 bis zum Abitur führt, ist die Schullandschaft der Stadt Fehmarn gut aufgestellt.

Nach Aussage der Schulverwaltung Stadt Fehmarn fehlen gemäß der bundes- und landespolitischen Vorgaben fünf bis sechs weitere Krippengruppen. Die Umsetzung gestaltet sich auf Grund der finanziellen Situation schwierig.

fehlende Krippengruppen

Das ehemalige Kreiskrankenhaus im Norden der Ortslage Burg wurde im Jahre 2008 geschlossen. Die ärztliche Notfallversorgung erfolgt heute über die niedergelassenen Ärzte. Es besteht ein Ersatzbedarf für das geschlossene Kreiskrankenhaus.

Ersatzbedarf Krankenhaus

#### 4.6.2 Darstellungen der Gemeinbedarfsflächen / sozialer Infrastruktur

Die dargestellten Gemeinbedarfsflächen sind vorhanden. Nutzungsergänzungen auf Grund von Bedarfssteigerungen, wie z.B. bei der Inselschule in Burg, finden auf vorhandenen Flächen statt.

Kindergärten, Alten- und Pflegeheime, Museen etc. sind in gemischten, teilweise auch in Wohnbauflächen angesiedelt und erfüllen dort ihre Gemeinbedarfsfunktionen.

Der Ersatzbedarf für das geschlossene Kreiskrankenhaus soll südlich des westlichen Gewerbegebietes in Burg umgesetzt werden. Hier ist ein Sondergebiet „Rettungs- und Gesundheitszentrum“ dargestellt, das von einem privaten Investor erbaut und betrieben werden soll.

neues Rettungs- und Gesundheitszentrum

In Petersdorf ist eine Sonderbaufläche „Kurklinik/Altenwohnungen“ dargestellt, die als Angebotsplanung für potenzielle Investoren oder als Erweiterungsfläche für das Therapeutikum Westfehmarn zur Verfügung steht. Durch das vorhandene Reizklima ist die Insel Fehmarn als Standort für die Behandlung von Umwelterkrankungen besonders geeignet. Die Kurklinik soll insbesondere Müttern mit ihren Kindern, aber auch anderen Patienten dienen, die Rehabilitations- oder andere Gesundheitsvorsorgemaßnahmen in Anspruch nehmen wollen.

Kurklinik/Altenwohnungen in Petersdorf

## 4.7 Grünflächen

### 4.7.1 heutige Situation

Die dargestellten Grünflächen wurden überwiegend aus vorhandenen F-Plänen und Bebauungsplänen übernommen. Sie haben folgende Funktionen:

- Aufnahme von Sport-, Spiel- und Reitanlagen sowie von Parks und Kleingärten,
- Sicherung der Bestattungskultur (Friedhöfe),
- Eingrünung von Ortsrändern,
- Sicherung der Erholungsfunktion für Touristen und Bewohner (Badestrände, Golfplatz, Jimi-Hendrix-Veranstaltungsfläche).

Die Ausstattung der Dörfer und der Ortslage Burg mit Grünflächen kann als ausreichend angesehen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Insel Fehmarn eine ländliche Struktur aufweist und zusätzlich durch die vielen touristischen Einrichtungen eine Infrastruktur hat, die eine Nachfrage der Bevölkerung nach zusätzlichen öffentlichen Grünflächen bisher verhindert. Weiterhin gibt es verhältnismäßig wenige Wohngebiete mit geringem Anteil an privaten Grünflächen, die üblicherweise einen besonderen Bedarf nach öffentlichen Grünflächen verursachen.

ausreichende Versorgung

### 4.7.2 Entwicklung und Bedarf

Ein besonderer Bedarf nach der Darstellung von Grünflächen ergibt sich aus folgenden Zielen:

- Schutz der in einigen Dörfern vorhandenen Angerstrukturen,
- Anlage eines weiteren Golfplatzes bei Wulfen,
- Anlage eines kleinen Landschaftsparks als Teil des Reisemobilplatzes Burg,
- Eingrünung von Campingplätzen, Bauflächen etc.

Schutz der dörflichen  
Anger

Golfplatz

Landschaftspark

Eingrünung

### 4.7.3 Darstellung von Grünflächen

Zusätzliche Grünflächen-Darstellungen gibt es auf folgenden Flächen:

**Tab. 18: zusätzliche Grünflächen-Darstellungen**

| Ort                                                                                                                                                                                                    | Ziel                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Westermarkelsdorf<br>Dänschendorf<br>Sulsdorf<br>Lemkendorf<br>Bisdorf<br>Albertsdorf                                                                                                                  | Erhaltung der Anger-Situation im Dorfinneren                   |
| nördlicher und nordöstlicher Orts-<br>rand Landkirchens<br><br>Ränder Reisemobil Parkplatz Burg<br><br>Randflächen Campingplätze Ka-<br>tharinenhof, Klausdorf, Südstrand,<br>Insel-Camp, Miramar etc. | Eingrünung der Nutzflächen zum Schutz<br>des Landschaftsbildes |

#### **4.8 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

##### **4.8.1 heutige Situation, Bedarf**

Die schon heute naturschutzfachlich wertvollen Flächen sind durch Schutzgebietsausweisungen und Biotopstatus nach anderen Gesetzen geschützt. Die Flächen befinden sich überwiegend im Norden der Insel sowie bei Albertsdorf, Fehmarnsund und westlich/östlich von Burg.

Mit der Darstellung von Maßnahmenflächen nimmt die Stadt Fehmarn ihre Verantwortung für den Naturschutz wahr. Auf den heute überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen u.a. Kompensationsmaßnahmen stattfinden, die aus Eingriffen durch Baumaßnahmen auf der Insel Fehmarn notwendig werden. Zusätzlich können die Flächen für anderweitige Naturschutzmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Bereitstellung für  
Kompensations-  
maßnahmen

Die Maßnahmen für den Naturschutz können nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern durchgeführt werden. Die Darstellungen sind somit als „Angebotspool“ aus naturschutzfachlicher Sicht zu verstehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt in späteren Planungs-/Genehmigungsverfahren.

Einvernehmen mit  
Grundstückseigentümern



#### 4.8.2 Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die Flächen befinden sich auf und überwiegend angrenzend an schon heute wertvollen Biotopen, zusätzlich sollen der Landgraben, die Kopendorfer Au und der Wiesengraben bei Burg aufgewertet werden. Die Darstellungen orientieren sich an den Aussagen des Landschaftsplanes der Stadt Fehmarn aus dem Jahre 2008.

Ergänzung vorhandener wertvoller Flächen

Der Entwicklungsschwerpunkt befindet sich im Nordwesten der Insel im Bereich der Niederungen der Binnenseen. Hier unterstützen die dargestellten Flächen den schon heute großflächigen, wertvollen Biotopverbund, der für Fauna und Flora einzigartige Lebensgrundlagen bietet.

Schwerpunkt im Nordwesten

#### 4.9 Wasserflächen, Strand

Zum Hoheitsgebiet der Stadt Fehmarn gehören die Binnenseen einschließlich Burger Binnensee, der im Süden durch eine Gerade zwischen dem westlichen Nehrungshaken und dem im Westen befindlichen Strand der Halbinsel Burgtiefe begrenzt wird, eine ca. 537 ha große Wasserfläche zwischen dem Festland und der Insel rechts und links der Fehmarnsundbrücke, eine kleine Landfläche an der Nordspitze der Halbinsel Wagrien sowie die Landflächen, die am Ufer zur Ostsee enden. Die Ostsee außerhalb des Hoheitsgebietes Fehmarn gehört zum Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Für die im F-Plan dargestellten Nutzungen auf/in der Ostsee sind Genehmigungen bei den jeweils zuständigen Eigentümern und Behörden einzuholen bzw. vorhanden.

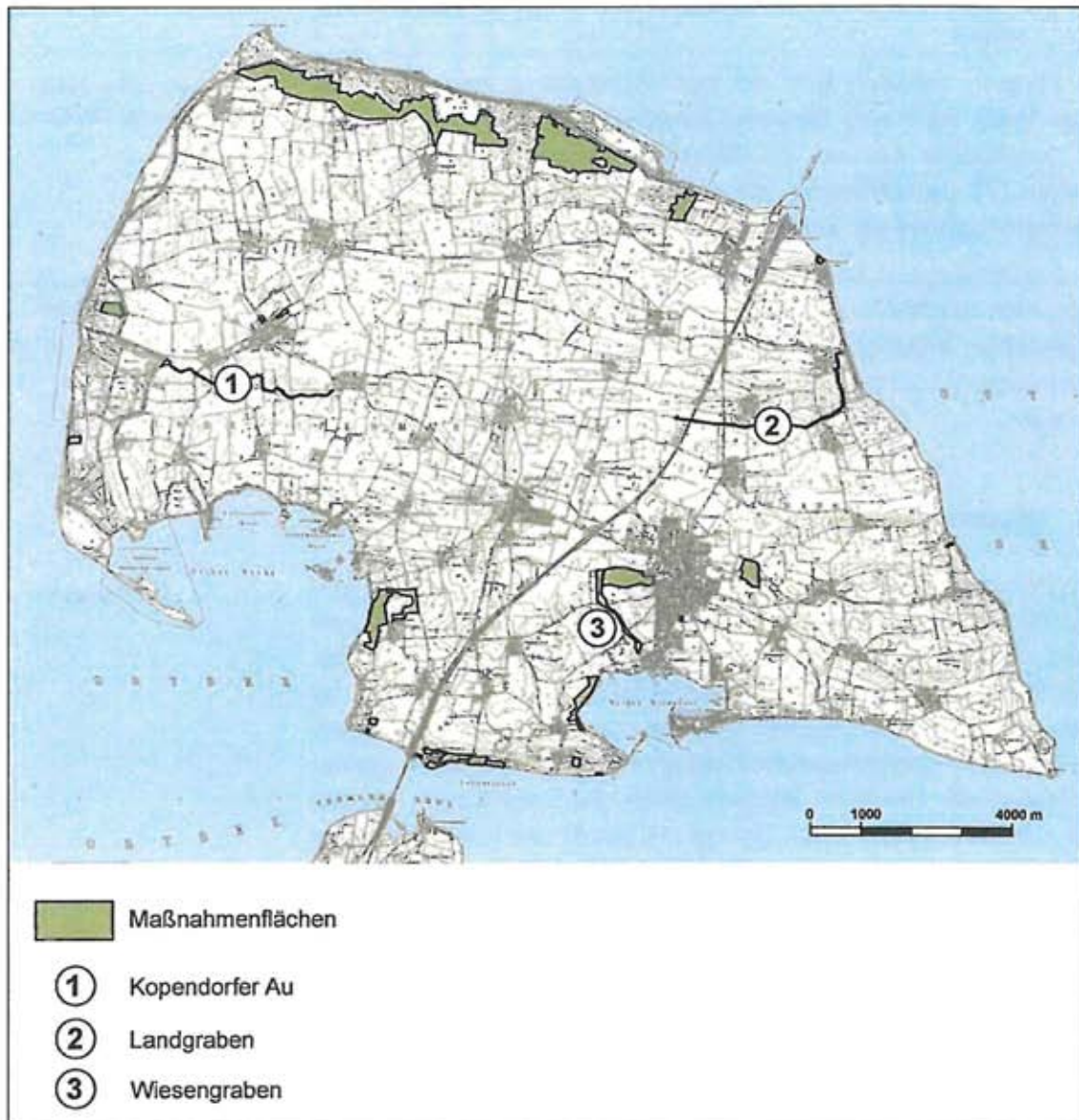
Hoheitsgebiet

Insbesondere in der Nähe der Leuchttürme ist Folgendes zu beachten:

Sicherheit der Schifffahrt

- Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gemäß § 34 Abs. 4 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern,
- Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen ist unzulässig. Von der Wasserstraße aus sollen ferner weder rote, gelbe, grüne, blaue noch mit Natriumdampf-Niederdrucklampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein,
- Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem WSA

Lübeck zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.



**Abb. 16: Darstellung der Maßnahmenflächen**

Bis auf den Burger Binnensee unterliegen alle anderen Seen keiner bzw. sehr extensiver Nutzungen (Mahd von Reet, etc.). Der Burger Binnensee wird für Hafennutzungen (gewerbliche und Yachthäfen), Fischerei, für den Wassersport und für den Naturschutz genutzt.

Die dargestellten Strände sind sowohl für den Naturschutz als auch für den Tourismus relevant. Sie gehören bis zur Mittelwasserlinie zum Hoheitsgebiet der Stadt Fehmarn, darunter zum Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Einige Strandabschnitte werden

als Badestrand, Anlegestellen für Surfer etc. genutzt. Zurzeit wird eine Satzung für die Sondernutzungen erarbeitet, die vorhandene Genehmigungen, Konzessionen etc. zusammenfasst.

Im F-Plan sind die schon heute vorhandenen Nutzungen dargestellt. Dieses gilt auch für die Surfnutzungen und für das Wellenreiten auf dem Wasser der Ostsee außerhalb des Hoheitsgebietes der Stadt Fehmarn, um die besondere Bedeutung für den Tourismus, aber auch das z.T. hohe Konfliktpotenzial mit dem Naturschutz bzw. dem Arten- und Biotopschutz hervorzuheben.

#### **4.10 Flächen für den überörtlichen Verkehr, örtliche Hauptverkehrswege, Parkplätze**

##### **4.10.1 heutige Situation, Bedarf**

Die übergeordnete Hauptverkehrsader für Kraftfahrzeuge und Bahn ist die Vogelfluglinie (E47), die das Festland über die Insel Fehmarn mit Dänemark verbindet. Sie trennt Fehmarn in einen West- und einen Ostteil, die über drei Haupt- und drei Nebenübergänge miteinander verbunden sind.

Vogelfluglinie

Als überörtliche Hauptverkehrszüge sind die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zwischen den einzelnen Ortslagen dargestellt.

Der überwiegende Anteil der dargestellten Parkplätze ist schon heute vorhanden. Sie dienen in erster Linie als Sammelparkplätze für Touristen und für die Strandversorgung, eine Nutzung erfolgt somit überwiegend in der Hauptsaison.

Parkplätze

Unter Strandversorgung wird ein kleines Gebäude verstanden, das nach Geschlechtern getrennte Toiletten und einen Kiosk aufnimmt, in dem die Strandnutzer Eis, kalte und warme Getränke, Würste mit Pommes frites, Süßigkeiten etc. erwerben können. Eine Baugenehmigung soll in der Regel ohne B-Plan möglich sein.

Strandversorgung =  
Kiosk und Toiletten

Die verkehrliche Infrastruktur ist im Großen und Ganzen ausreichend. Defizite gibt es insbesondere

- in der Ortslage Burg (Überlastung der Hauptstraße),
- in Landkirchen (Überlastung der Ortsdurchfahrt),
- im Ausbaustandard einiger Gemeindestraßen, die zu Campingplätzen oder anderen touristischen Zentren an der Küste führen,
- an einigen Zufahrtsstraßen zu Campingplätzen und Stränden, hier sind Parkplätze für die Touristen erforderlich, um das „wilde Parken“ zu unterbinden.

notwendige Ergänzungen

Eine Besonderheit bildet der geplante Ausbau der Vogelfluglinie im Rahmen der festen Beltquerung, der als Vermerk aufgenommen wurde.

#### **4.10.2 Darstellungen der Flächen für den überörtlichen Verkehr, örtliche Hauptverkehrszüge, Parkplätze**

Der überwiegende Anteil der dargestellten Flächen wird schon heute genutzt. Es sind folgende Ergänzungen vorgenommen worden:

**Tab. 19: zusätzliche Darstellungen örtlicher Hauptverkehrszüge, Parkplätze**

| <b>Ort</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Ziel</b>                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Südmumgehung Burg vom nord-westlichen Ortseingang über Burgstaaken zur Straße nach Burgtiefe, von dort gen Nordosten an die Straße Burg-Sahrendorf (K44)                                                                                                                                                               | Entlastung des Burger Zentrums vom Durchgangsverkehr nach Burgstaaken, Burgtiefe und den östlich von Burg gelegenen Ortslagen und touristischen Zentren |
| Nordumgehung Landkirchen                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Entlastung des Zentrums von Landkirchen                                                                                                                 |
| Parkplätze südlich Gollendorf, westlich Marienleuchte und Katharinenhof als Neuausbau. Westlich Westermarkelsdorf, Strandzugang südlich Meeschendorf als Erweiterung, Bedarfsparkplätze für die Hochsaison auf landwirtschaftlich genutzten Flächen an den Zufahrten zu den Campingplätzen Am Belt, Teichhof, Am Niobe | Schaffung von Touristen-Parkplätzen zur Lenkung/Aufnahme der Besucherverkehre, teilweise mit Strandversorgung                                           |

Vorhandene Parkplätze und einige neue Parkplätze an Strandzugängen wurden mit der Zusatznutzung „Strandversorgung“ versehen, um den Touristen ein Mindestmaß an Versorgung in der Form eines Kiosks mit Toiletten anbieten zu können.

Die vom Betriebsbahnhof Burg West über ein Gleisdreieck an die DB-Strecke 1100 Lübeck – Puttgarden anknüpfende Bahnstrecke zum ehemaligen Bahnhof Burg (Fehmarn) wurde aus vorhandenen Flächennutzungsplänen übernommen. Sie wurde in der Vergangenheit größtenteils in einem Infrastruktursicherungsvertrag des Landes vor der Entwidmung geschützt, um die seit 1997 vom Land verfolgte Reaktivierungsoption aufrecht zu erhalten.



Obwohl die Bürger Fehmarns sich mit einem Bürgerentscheid gegen die finanzielle Beteiligung der Stadt Fehmarn am Ausbau des Bahnhofsvorplatzes ausgesprochen haben, wurde von der AKN aus Kaltenkirchen die Durchführung einer Planfeststellung für den Bau des Bahnhofes und der Strecke bis zum Hauptgleis der Vogelfluglinie beantragt.

Bahnhof Fehmarn

Der Planfeststellungsbeschluss liegt vor, der Bahnhof wurde im Sommer 2010 in Betrieb genommen.

Hierdurch erfolgt eine verbesserte Anbindung der Insel Fehmarn durch saisonale Verkehrsangebote (IC-Verbindungen Fehmarn-Burg-Köln-Passau, IC Frankfurt-Köln-Fehmarn-Burg und zurück, RE-Direktverbindungen von/nach Hamburg an Wochenenden und an Feiertagen).

Zusätzlich gibt es eine Verknüpfung am Bahnhof Fehmarn-Burg mit den Buslinien, die im Sinne eines „Umweltverbundes“ ausgebaut werden müssen.

Die Versorgung der Insel mit ÖPNV-Bussen erfolgt über die Autokraft, die ganzjährig die Orte Burg a.F., Wulfen, Avendorf, Fehmarnsund, Strukkamp, Albertsdorf, Blieschendorf, Niendorf a.F., Klausdorf a.F., Presen, Gahlendorf, Vitzdorf, Katharinenhof, Meeschendorf, Staberdorf, Sahrendorf, Landkirchen, Bisdorf, Vadersdorf, Gammendorf, Seelust, Krummensiek, Johannisberg, Sartjendorf, Neujellingsdorf, Altjellingsdorf, Lemkenhafen, Bellevue, Lemkendorf, Petersdorf, Schlagsdorf, Dänschendorf, Wenkendorf, Altenteil, Wenkendorf, Westermarkelsdorf, Bojendorf, Kopendorf, Sulsdorf, Orth anfährt. Diese Touren sind überwiegend für Jedermann nutzbare Schulbusfahrten.

Busverbindungen

Die ebenfalls von der Autokraft versorgte Strecke Puttgarden-Burg-Oldenburg-Kiel wird stündlich befahren. Zusätzlich gibt es einen Bürgerbus, der von ehrenamtlichen Bürgern organisiert und betrieben wird. Der Bürgerbus versorgt die Orte auf der Insel in der Hochsaison bis zu den touristisch geprägten Zielen, im Frühling und Herbst gibt es einen eingeschränkten Fahrplan. Im Winter sind Buchungen als „Anrufbus“ möglich.

#### **4.11 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen**

Die dargestellten Flächen und Leitungen sind bis auf die Erweiterungsfläche für das Klärwerk in Burgstaaken alle vorhanden. Die geplanten Bauflächen in Burg werden an die Abwassereinrichtungen

Gewässerschutz



der Stadtwerke Fehmarn angeschlossen.

Aus Sicht des Gewässerschutzes wäre es wünschenswert, alle Bauflächen außerhalb der Ortslage Burg an die zentrale Entwässerung des ZVO anzuschließen.

Von den Stadtwerken Fehmarn und vom ZVO wird angestrebt, Abwasserbeseitigungskonzepte aufzustellen, um ein langfristiges Konzept für die Entsorgung der vorhandenen und der geplanten Bauflächen zu haben.

Fast alle Vorfluter auf der Insel Fehmarn müssen geschöpft werden, Rückhaltungen und ggf. auch Reinigungsanlagen sind vorzusehen. Dieses gilt insbesondere für Burg und Burgstaaken. Die zusätzliche Entwässerung nach Rückhaltung sollte den Abfluss von 1,2 l/sec x ha nicht überschreiten.

Westlich des Klärwerkes soll eine Pflanzenbeetanlage entstehen. Zusätzlich sollen dort möglicherweise eine Gewässerverlegung, der Bau eines Mahlbusses und eines neuen Schöpfwerkes erfolgen. Nähere Einzelheiten werden in späteren Genehmigungen festgelegt.

Die Campingplätze im Nordwesten der Insel sollten vordringlich an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen werden.

#### **4.12 Altlasten**

Gemäß der Hinweise der Bodenschutzbehörde des Kreises sind im F-Plan Altablagerungen gekennzeichnet, die ggf. Auswirkungen auf Planungen haben können.

Neben den bekannten Altablagerungen liegen für 345 Grundstücke erste Hinweise auf altlastenrelevante Nutzungen vor. Deshalb sollte bei jedem B-Plan-Verfahren und jedem flächenverbrauchenden Genehmigungsverfahren die Bodenschutzbehörde des Kreises beteiligt werden. Auf den Grundsatz, dass bei jedem Verdacht für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast die unter Bodenschutzbehörde zu beteiligen ist, wird hingewiesen. Ein Verdacht liegt insbesondere bei stillgelegten Gewerbeflächen vor.